

SC - Halblech

www.sc-halblech.de



Ausschreibung

Audi quattro Ski Cup IV

(Riesenslalom / Bewerbsnr.: 87642210215RS01)

Samstag, 21.Februar 2015

Skilift Halblech Ort:

Veranstalter: SC Halblech e.V.

Rennleiter: Etschmann Heini Organisation:

> Streckenchef: Krug Florian Kurssetzer: Etschmann Heini **EDV - Kampfrichter: Niggl Thomas** Schiedsrichter: Mühlegg Monika

Jury - Trainer: wird vor Ort bestimmt

Wettkampf: U10 - U18 -> Riesenslalom -> 1 Durchgang 87642210215RS01

Startberechtigt: Mädchen / Buben U10 bis U18 (Jahrgänge 1997 bis 2006)

Meldungen: Nennliste über "DSV alpin" Bewerbsnr.: 87642210215RS01 -> per xxx.zip - Datei an

info@sc-halblech.de oder unter Fax - Nr.: +49 8368 / 914 753 (nur wenn unbedingt

notwendig).

Meldeschluss: Donnerstag, 19.02.2015 - 18:00 Uhr

8,- € / Läufer // Kaution 20,- € Startgeld:

Nummernausgabe: ab 8:30 Uhr -> Talstation Skilift Halblech (Skistüble)

Besichtigung: 8:45 Uhr - 9:15 Uhr (Einlassende: 9:00 Uhr)

Startzeit: 10:00 Uhr

Siegerehrung: direkt im Anschluss an das Rennen im Zielbereich (Ergebnisse www.sc-halblech.de)

Info's: www.sc-halblech.de

Reglement: DWO alpin und Reglement Audi quattro Ski Cup

Sanitätsdienst: Bergwacht

Sicherheit: Aus Sicherheitsgründen ist die Wettkampfstrecke während des Rennens für Aktive und

Eltern gesperrt (kurzfristige Änderungen werden durch die Jury bekanntgegeben).









Haftung:

Veranstalter und Organisator übernehmen keinerlei Haftung für Verletzungen und / oder Schäden bei Teilnehmer, Funktionären und Zuschauern. Alle Teilnehmer werden auf die Hartschalen - Helmpflicht hingewiesen.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. Ein bestehender Versicherungsschutz wird mit Abgabe der Meldungen vorausgesetzt!













